

# „All diese Reaktionen sind natürliche Reaktionen auf ein ungewöhnliches Ereignis.“

Interview mit Tobias Körtner

## Themenschwerpunkt Selbstwirksamkeit und Förderung ...

*Dr. Tobias Körtner ist Psychologe und Teamleiter der Opferhilfe/Opfernotruf WEISSER RING in Wien. PiÖ-Redakteurin Ulrike Richter sprach mit ihm über Selbstwirksamkeit im Umgang mit Verbrechenopfer.*

### Opferschutz – Was ist das?

---

Der Opferschutz ist sehr mannigfaltig in Österreich: Insbesondere wird er von unterschiedlichen Einrichtungen angeboten und durchgeführt, die sich historisch entwickelt haben, und da geht es sehr spezifisch oft um Unterscheidungen bei verschiedenen Zielgruppen. Grob gesagt, ist Opferschutz allerdings Beratung und Begleitung in psychosozialer und auch rechtlicher Form von Verbrechenopfern. Und je nach Zielgruppe kann sich das jetzt ein bisschen unterschiedlich ausgestalten.

Wir vom Weißen Ring sind eine allgemeine Opfereinrichtung und spezialisieren uns allerdings in der tiefergehenden Begleitung und Beratung auf Opfer von sogenannter situativer Gewalt. Damit sind Personen gemeint, die im weitesten Sinne im öffentlichen Raum Opfer von Gewaltdelikten werden und wo keine engere Beziehung zwischen Täter und Opfer besteht.

### Gibt es eine gesetzliche Verankerung zum Opferschutz?

---

Zum Opferschutz gibt es zum einen den § 66 der Strafprozessordnung, in dem die sogenannte Prozessbegleitung, die quasi wieder ein spezieller Teil der Opferschutzarbeit ist, ganz klar rechtlich geregelt ist. Sie steht jedem Opfer von vorsätzlichen Gewalt- und Sexualstraftaten zu. Seit 2012 gibt es auch eine EU-Richtlinie für den Opferschutz, in der spezielle Punkte definiert sind, die in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollten. Ich kann

sagen, dass wir in Österreich auf einem recht guten Weg sind, wenn auch noch nicht alles umgesetzt ist. In anderen Ländern schaut es unterschiedlich aus.

### Und was heißt „Umsetzung“ für die Praxis? Womit dürfen Verbrechenopfer rechnen?

---

Verbrechenopfer dürfen damit rechnen, dass sie, wenn sie Opfer eines Verbrechens werden, über ihre Rechte informiert werden und auch darüber informiert werden, dass es eben Opferschutzeinrichtungen gibt und welche das sind. Normalerweise passiert das bei der Polizei. Es ist also normalerweise leider nicht so, dass die Opferschutzeinrichtungen proaktiv auf die Opfer zugehen, denn das hängt auch ein bisschen mit der Datenschutzfrage zusammen. Aber es ist eben verpflichtend, dass Opfer bei der Polizei über ihre Möglichkeiten informiert werden.

### Welche psychologischen Angebote gibt es im Rahmen des Opferschutzes und wann ist die Indikation gegeben?

---

Wir bieten in erster Linie Entlastungsgespräche, Psychoedukation, aber auch Kriseninterventionen im weitesten Sinne an und eine allgemein-psychosoziale Beratung nach erlittenen Gewaltverbrechen, aber auch bei z. B. Einbruchsdiebstählen. Dabei geht es darum, die Situation aufzuarbeiten. Wir besprechen auch mögliche Ressourcen der Betroffenen und aktivieren diese. Sicherheit wiederherzustellen ist besonders wichtig nach einem erlebten Verbrechen. Aus meiner Sicht ist es oft hilfreich, einfach einmal Informationen zu geben, wie es jetzt weitergeht im Strafverfahren und Vertrauen herzustellen. Dies klären wir auch ab, indem wir uns einmal die

Fallgeschichte darstellen lassen und auch Fragen stellen, also im Gespräch bestimmte Symptome abfragen, ob z. B. Verdacht auf eine posttraumatische Belastungsstörung besteht. In diesem Fall ist es dann indiziert, an Psychotherapeuten weiterzuverweisen. Also, damit Sie das richtig verstehen, der Weiße Ring selber bietet keine Psychotherapie an, aber wir verweisen weiter bzw. erklären auch den Betroffenen, wie sie Psychotherapie erhalten können.

**Selbstwirksamkeit bezeichnet unter anderem die Erwartung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich ausführen zu können. Ein Mensch, der daran glaubt, etwas zu bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, hat demnach eine normale bis hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Welchen Einfluss kann ein Verbrechen auf das Erleben von Selbstwirksamkeit für ein Opfer haben?**

Verbrechen haben natürlich einen Einfluss auf das Selbstwirksamkeitsgefühl oder -erleben der Opfer. Viele Betroffene erleben grundsätzlich Verbrechen oder das Geschehen eines Unrechts als traumatisierend, insbesondere natürlich, wenn es um Gewaltverbrechen geht. Oft wird nicht nur das Selbstvertrauen, sondern das Grundvertrauen oder das bisherige Weltbild erschüttert. Häufig kommen Betroffene auch zu uns und berichten eben von Schlafstörungen, Schuldgefühlen, aber auch allgemein von einem Verlust des Sicherheitsgefühls in ihrer ganzen Umgebung. Ein Lebenskonzept kann da zumindest kurzfristig ganz aus den Fugen geraten, und es ist insofern nicht ungewöhnlich, dass die Opfer auch eine massive Einschränkung in ihrer Selbstwirksamkeit erleben. Betroffene drücken diese Hilflosigkeit in der Situation natürlich nicht unbedingt so aus. Wir beobachten in unserer Arbeit, dass die erlebte Hilflosigkeit in der Situation auch oft gekoppelt ist mit Schuldvorwürfen. Warum habe ich mich so verhalten? Warum bin ich dort hingegangen? Oder auch: Wie konnte ich so dumm sein? Von Betrugsopfern hören wir häufig: Wie konnte ich nur so dumm sein und darauf hereinfallen? Also, wenn sich diese Personen solche massiven Vorwürfe machen, ist natürlich Selbstwirksamkeit eher weniger gegeben. Wiederum andere hadern mit ihrer passiven „Opferrolle“ und damit, dass sie sich nicht genug zur Wehr gesetzt haben in einer Gefahrensituation.

**Wie gehen Sie damit um, wenn Menschen nach Verbrechen so reagieren, wie Sie gerade beschrieben haben?**

Ganz wichtig ist natürlich, dass man ihnen klar macht, es ist nicht etwas, was ihnen allein passiert, dass es öfter vorkommt und dass man aber auch diese Gefühle oder

auch Gedanken, die sie haben, zunächst einmal in gewisser Weise zulässt und dann mit ihnen aufarbeitet. Auch körperliche Symptome und Angstgefühle sollen besprochen werden, aber vielleicht auch Vergeltungsfantasien. All diese Reaktionen, die manchmal für die Betroffenen sehr irritierend und unerklärlich sind, sind natürliche Reaktionen auf ein ungewöhnliches Ereignis. Später aber wird es wichtig, dass man sich nicht auf diese Opferrolle zu sehr „draufsetzt“ oder besser die ganze Zeit darin verharrt. Beim Weißen Ring arbeiten wir zusammen mit den Betroffenen heraus, dass das Ereignis passiert ist und besprechen, wie man jetzt und in Zukunft Schritte setzen kann, damit es weitergeht. In dieser Phase sind Fragen wichtig wie: Was können Sie jetzt trotz allem selber tun? Was tut Ihnen gut? Ganz wichtig ist es natürlich, Ressourcen zu besprechen, Sie kennen das wahrscheinlich, also, sowohl eigene Ressourcen im privaten Umfeld als auch das umfassendere soziale Netzwerk. Eine große Rolle spielt fast immer die Frage: Hat es schon vorher ähnliche krisenhafte Erlebnisse gegeben und wie sind die Personen damals damit umgegangen? Oder zu erfahren, welche Erfahrungen die Betroffenen bereits mitbringen.

Speziell im Strafverfahren gilt der Umstand zu bedenken, dass bei Straftaten ja der Staat Ankläger ist, das heißt auch Opfer im Strafverfahren in der Selbstwirksamkeit eingeschränkt sind. Die Entscheidungen gehen natürlich in erster Linie von Staatsanwaltschaft und Richter aus, sodass wenig Spielraum existiert. Dazu kommt, dass die Wenigsten bereits Erfahrung mit österreichischen Strafverfahren haben. Manche kommen auch mit Vorstellungen aus dem amerikanischen Fernsehen, was sie jetzt alles an Schmerzensgeld verlangen können oder dass sie dem Staatsanwalt sozusagen „Aufträge erteilen“ können, was er dann fragen soll etc. So läuft es in der Realität eben nicht ab. Aus psychologischer Sicht muss man aufpassen und mit den Betroffenen zusammenarbeiten, sie auch beraten und begleitend durch diesen Prozess führen, damit sie während eines Gerichtsverfahrens nicht noch einmal eine massive Einschränkung ihrer Selbstwirksamkeit oder gar eine Reviktimisierung erfahren. Nach rechtlicher Definition ist das Opfer in erster Linie einmal ein Beweismittel im österreichischen Strafverfahren. Es wird von Seiten des Gerichts als Beweismittel angesehen, dadurch dass es ein Opfer ist, gibt es einen Beweis dafür, dass eventuell eine Straftat stattgefunden hat.

**Wie stärken Sie Selbstwirksamkeitserwartungen in Ihrer praktischen Arbeit? Was hat sich bewährt?**

Also, was sich auf jeden Fall bewährt, ist die Ressourcenarbeit und das genaue informieren, was die nächsten Schritte sind. Weiters Betroffenen sozusagen kleine Aufgaben, Schritte im Verfahren zu geben, die sie selber machen sollen, eigene Entscheidungen zu treffen, soweit das möglich ist. Gerade bei Opfern gilt Hilfe zur Selbst-

hilfe. Wenn jemand schwer traumatisiert ist, schreiten wir helfender ein als bei anderen. Aber es kommt z. B. auf so Kleinigkeiten an, wie: Wie gestalten wir den Termin bei Gericht? Wenn ein Termin zu einer Gerichtsverhandlung feststeht, stärkt das Erarbeiten der Antwort auf die Fragen „Was können Sie selber machen, damit das für Sie halbwegs schonend abläuft? Was können Sie mitnehmen, was Ihnen guttut und sie entspannt?“ Ich habe oft erfahren, dass bereits Kleinigkeiten schon so hilfreich sind. Was eine wichtige Rolle spielt für den Betroffenen, ist seine Entscheidung, ob er den Angeklagten sehen möchte oder nicht. Man kann beantragen, dass der Beschuldigte während der Verhandlung den Raum verlässt, so lange das Opfer eine Aussage machen muss. Theoretisch kann ein Richter den Antrag auch ablehnen. Meistens geht der Antrag aber durch und so ergibt sich für Opfer die Möglichkeit zu erfahren, selbst eine aktive Entscheidung zu treffen. Andererseits kann es auch eine stärkende Erfahrung sein, den Angeklagten als Angeklagten, kleinlaut auf der Bank vor Gericht zu sehen.

### Gedanken zum Ausblick für Ihre psychologische Tätigkeit?

Ja, darüber habe ich länger nachgedacht – wir befinden uns im Bereich der Opferhilfe und Prozessbegleitung in einem psychosozialen Feld. Spannend wäre es sicher, das psychologische Profil noch weiter zu schärfen oder auch auf das Gewicht unserer Arbeit hinzuweisen, also besonders auf die Angst von Opfern vor Konfrontationen mit dem Beschuldigten und auf die Ungewissheit im Umgang mit Richtern und Behörden, da diese einfach einen großen Stellenwert haben. Aus meiner Sicht wäre es auch wünschenswert, wenn wir, sofern das möglich ist, eventuell den diagnostischen Bereich ausweiten. Also, wir sind z. B. nicht Gutachter, wir können keine offiziellen Gutachten erstellen, um z. B. darzustellen, dass ein Opfer massiv psychisch belastet oder traumatisiert ist. Ich fände das allerdings gar nicht uninteressant oder eigentlich hilfreich, wenn man diesen diagnostischen Aspekt, der auch klassisch-psychologische Arbeit ist, stärker bei Opferhilfeeinrichtungen einfädelt, also, zumindest bei denen, bei denen Psychologen auch tätig sind, wie eben auch beim Weißen Ring.

Auch die Einstufung als ein „besonders schutzbedürftiges Opfer“ – das sind Opfer mit erweiterten Rechten im Strafprozess – sollte von Fachpersonen in Opferschutzeinrichtungen durchgeführt werden. Bisher gibt es dazu nämlich kein genaues Prozedere und die Einstufung liegt bei der Polizei!

*Danke für das Interview!*

### Kontakt

#### Dr. Tobias Körtner

Teamleitung Opferhilfe/Opfernotruf  
WEISSER RING Österreich  
Alserbachstraße 18, 3. Stock, Tür 6  
A-1090 Wien  
Telefon: +43 (0)1 712 14 05  
Mobil: +43 (0)699 134 34 011  
t.koertner@weisser-ring.at

